Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 416.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 17. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 16. Juni. Der König hat den Pfarrer Kühn an der St. Georgenkirche in Frankfurt a. O. zum Superintendenten der Diözese Frankfurt a. O. I ernannt.

Der König hat dem Rittergutsbesitzer und Rittmeister a. D. Thielen auf Rosenthal im Amte Peine das Adelsprädikat verliehen.

Die Privatdozenten Dr. Küßner und Dr. Oberst zu Halle a. S. sind zu außerordentlichen Professoren in der medizinischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

33. Sitzung.

Berlin, 16. Juni. Am Tische des Bundesraths: Fürst Bismarck, v. Bötticher, Dr. v. Schelling, Maybach.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.

Eingegangen ist eine Novelle zum Zolltarif und eine Vorlage, betr. die Zuckersteuer.

Abg. Richter (Hagen) ersucht den Präsidenten, durch eine Zusammenkunft der Senioren des Hauses feststellen zu lassen, wie lange denn überhaupt das Haus noch tagen soll.

Der Präsident erklärt sich hierzu bereit.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein und genehmigt ohne Debatte in dritter Berathung den Entwurf, betr. den Reingewinn aus dem vom Großen Generalstabe verfaßten Werke „Der deutsch-französische Krieg 1870–71", sowie das Gesetz, betr. die Einziehung der Reichskassenscheine vom 11. Juli 1874.

Es folgt die zweite Berathung der

Unfallversicherungs-Vorlage.

§ 1 handelt von dem Umfang der Versicherung, von der Ausdehnung der Kreise, auf welche die Versicherung sich erstrecken soll.

Absatz 1 des Paragraphen lautet: „Alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüchen, Gräbereien (Gruben), auf Werften und Bauhöfen, sowie in Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, letztere sofern ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 Mark nicht übersteigt, werden gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes versichert."

Die Abgg. Dr. Barth und Genossen beantragen hinter dem Worte „Hüttenwerke" einzuschalten „bei der gewerbsmäßigen Beförderung von Personen und Gütern zu Lande oder auf Binnengewässern, im Handwerke, im Speicher- und Kellereibetriebe in der Land- und Forstwirthschaft."

Abg. Bebel und Genossen beantragen folgende Fassung des § 1:

„Alle gewerblichen, gegen Lohn und für Rechnung Anderer beschäftigten, sowie alle forst- und landwirthschaftlichen, ebenso alle in Fabriken und jeder Art von industriellen Betrieben, auf Werften und bei der Schifffahrt und Fischerei beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen werden gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes versichert."

Nach einer Empfehlung des Kommissionsantrages durch den Berichterstatter Abg. Freiherrn v. Hertling erhält das Wort

Abg. Kräcker (Sozialdemokrat) zur Vertheidigung des Bebelschen Antrags. Der Entwurf der Regierung und der Kommission theilt die Arbeiter in zwei gesonderte Parteien. Wir unsererseits vermögen keinen Unterschied zu machen zwischen einem Handwerksmeister und einem Fabrikbesitzer. Der einzige Vortheil, den das Gesetz bietet, der aber durch die Mangelhaftigkeit anderer Bestimmungen sofort aufgehoben wird, ist der, daß die leidige beim Haftpflichtgesetz zu so viel Weiterungen Anlaß gebende Frage, ob verschuldet oder nicht, durch dieses Gesetz beseitigt wird. Aber wie groß sind die Schattenseiten der Vorlage. Wie kommen denn die Arbeiter dazu, 13 Wochen hindurch aus ihren eignen Hilfskassen sich zu unterstützen? Die Fabrikanten, die jetzt schon ihre Arbeiter auf eigne Kosten versichert haben, zeigen, daß die Industrie sehr wohl im Stande ist, die Versicherungskosten zu tragen. Die Unfälle, denen die Arbeiter unterliegen, erfolgen doch in dem im Interesse der Arbeitgeber geleisteten Dienste. Eine Schädigung des Handwerks würde es vollends bedeuten, wenn das Kleingewerbe in das Gesetz nicht mit herangezogen würde, denn dann würden die besseren Arbeiter sich noch mehr als jetzt den Fabriken zuwenden, denn dort würden sie Versicherung gegen Unfälle finden, bei den Handwerksmeistern aber nicht. Schon dieser Grund müßte die Konservativen, die „Freunde des Handwerks" veranlassen, unserem Antrage zuzustimmen. — Die Ausführung unseres Antrages dürfte bezüglich der Fischerei einige Schwierigkeiten bieten, da nur schwer eine Berufsgenossenschaft der Fischer zu Stande kommen kann. Aber die Schuld an dieser Schwierigkeit tragen nicht wir, sondern die anderen Parteien, die die Reichsversicherung abgeschafft haben. Wenn es Ihnen wirklich darum zu thun ist, uns den Boden der Agitation zu entziehen, so nehmen Sie unseren Antrag an. — Da wir aber fürchten, daß unser Antrag kaum die Majorität erhalten wird, so haben wir noch einige Abänderungsanträge zu den einzelnen Absätzen des § 1 gestellt. Sie können uns also nicht den Vorwurf machen, daß wir nur negativ uns zu Ihren Vorlagen verhalten.

Abg. Dr. Barth: Die vier Hauptpunkte der Vorlage sind bereits in der ersten Berathung diskutirt und meist abfällig beurtheilt worden. Ein wesentlicher Punkt ist die Frage des Versicherungszwanges. Wenn wir zu der Besteuerung des Versicherungszwangs keine Gegenanträge gestellt haben, beweist keineswegs, daß wir für diesen Zwang sind. Im Gegentheil, ich halte den Versicherungszwang für durchaus nicht glücklich. Eine zweite Schattenseite des Entwurfs ist die geringe Ausdehnung der Versicherung, die die Kommission beschlossen hat. Wenn wir uns aber auf die Basis des Versicherungszwanges gestellt haben, so geschah es weil wir durch dieses Entgegenkommen eine Verbesserung der Vorlage Ihrerseits erzielen zu können hoffen. Wenn man die großen Hoffnungen bedenkt, die mit dieser Vorlage, welche die soziale Noth bekämpfen sollte, erregt worden, so muß man doch sagen, daß das Gesetz lange nicht weit genug geht. Unser Antrag führt daher eine Reihe weiterer Berufskategorien ein, denen wir die Wohlthaten des Gesetzes zu Theil werden lassen wollen. Sie werden zugeben, daß in den vier genannten Kategorien wirklich ein solches Bedürfniß vorliegt. In der ersten Lesung haben die konservativen Mitglieder der Kommission der Einbeziehung der einen Kategorie, der Land-Forstarbeiter, bereits zugestimmt. Daß wir die Arbeiter im Handwerke mit einbeziehen wollen, ist doch ganz natürlich — ist denn ein Schmied in einer Fabrik mehr einem Unfall ausgesetzt, als der Schmied mit bloßem Handwerksbetrieb? Das ist doch eine gesetzliche Anomalie. Der Wahrheit nach müßte dieses Gesetz einen ganz anderen Titel haben und lauten „Gesetz zur Einführung von Zwangs-Berufsgenossenschaften." Und deshalb, weil die Berufsgenossenschaften nicht auf allen Gebieten durchführbar sind, haben Sie sich auf die geringe Auswahl von Arbeiterkategorien beschränkt. Wir halten das Gesetz in seiner vorliegenden Fassung für verderblich, hoffen aber, daß Sie unserem Antrage zustimmen, und daß wir dann konsequenterweise auch eine Aenderung der Betriebsgenossenschaften durchsetzen können. — Die Genossenschaften können sehr leicht den Fabrikbesitzern gefährlich werden; sie werden Genossenschaften ohne genossenschaftlichen Charakter sein. Und weshalb nun diese neue, nirgend bisher vorhandene Einrichtung von Betriebsgenossenschaften? Es liegt gar kein Grund dazu vor. In der ersten Lesung hat in der Kommission Abg. Oechelhäuser mit großer Beredtsamkeit nachgewiesen, daß man die Privat-Versicherungsgesellschaften nicht fallen lassen dürfe — und in der zweiten Lesung hat er es dann doch gethan (hört, hört! links). Gründe dafür haben wir nicht gehört, aber nach dem neuesten Programm genügt ja seit Sonnabend wenigstens die Ueberzeugung und der Glaube — das ist die Verwendung der Glaubenslehren des praktischen Christenthums in der Beweisführung. (Sehr gut! links.) Als Grund für diese Genossenschaften und gegen die privaten Versicherungsgesellschaften hat man gemeint, die große Zahl der Prozesse, welche jetzt sich nöthig machen, anführen zu können. Aber die Zahl der Prozesse wird dadurch nicht vermindert, wohl aber die Zwangsgenossenschaft niemals die Versicherung so gut ausführen, wie die Privatgesellschaft. Auch dieser Grund also ist nicht stichhaltig und ich bitte Sie daher um Annahme unseres Antrages. (Beifall bei den Deutsch-Freisinnigen.)

Abg. Dr. Buhl: Es ist doch zweifellos, daß wenn das Gesetz Zwangsversicherung verlangt, es auch die Anstalten zur Versicherung schaffen muß. Was die Versicherung der landwirthschaftlichen Arbeiten betrifft, so habe ich abweichend von meinen Parteigenossen in der Kommission dafür gestimmt, aber ich verkenne die Schwierigkeiten nicht, die darin liegen und die besonders darin bestehen, daß nigends so wenig, wie bei der Landwirthschaft, sich die Grenze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestimmen läßt. Meine Partei wird für den vom Abg. Barth und Genossen beantragten Zusatz stimmen, wonach Arbeiter und Betriebsbeamten, welche von einem Gewerbetreibenden mit Ausführung von Bauarbeiten beschäftigt werden, in das Gesetz einbezogen werden sollen. Wird dieser Antrag abgelehnt, so ersuchen wir Sie um Annahme unserer Anträge auf die Einbeziehung von Arbeitern auf Eisenbahn- und Wasserbauten, sowie von den von Schornsteinfegern beschäftigten Arbeitern in das Gesetz.

Minister v. Bötticher: Ich werde der Versuchung widerstehen, soweit zu gehen, wie der Abg. Dr. Barth es gethan. Ich halte die Frage, auf welche Kategorien von Arbeitern das Gesetz sich erstrecken soll, für eine in sich abgeschlossene. Für die Kreise, welche § 1 bezeichnet, ist die Organisation, welche die Vorlage vorschlägt, zweckdienlich. Ich verlange vom Abg. Barth nicht, daß er auf bloßen Glauben hin die Vorlage annehmen soll — ich freue mich jeder eingehenden Berathung und jeder Belehrung, wenn sie hinreichend fundamentirt ist. Das kann ich von den Ausführungen des Vorredners nicht behaupten. Er meinte, es gebe kein Handwerk, in welchem kein Unfall vorkommen könnte. Das ist doch wohl hyperbolisch; denken Sie sich z. B. einen Schneider, der zu ebener Erde sein Handwerk betreibt — er kann sich vielleicht mit der Nadel verletzen (Rufe: Nähmaschine!) oder mit der Nähmaschine, aber das ist doch nur ein untergeordneter Unfall. — Die Ausdehnung auf die Arbeiter der Eisenbahn- und Wasserbauten wird schwer angehen. Die Unfallversicherung soll sich nur wie das Haftpflichtgesetz auf stehende Gewerke erstrecken — das sind Eisenbahn- und Wasserbauarbeiter, welche heute in Ostpreußen, dann in Elsaß, dann wieder im Süden arbeiten. Wohl ist auch hier ein Bedürfniß vorhanden, es würde dies aber eine gesetzliche Aenderung nöthig machen, die jetzt nicht möglich ist. Wir haben jedoch die Absicht, Ihnen schon im nächsten Jahre eine Vorlage auf Versicherung der Bauarbeiter einzubringen. Auch sind wir mit dem Abg. Bebel für Versicherung sämmtlicher Arbeiter, nur aus Gründen der leichten Durchführbarkeit beschränken wir uns vorläufig auf die Kategorien, die im Haftpflichtgesetze geschaffen sind. — Lassen Sie uns schrittweise auf dieser Bahn weitergehen; qui va piano, va sano. (Beifall rechts.)

Abg. Günther (Sachsen): Die Anträge Barth sprechen gesondert von Arbeitern im Kellereibetriebe und von Arbeitern in Land- und Forstwirthschaft. Es muß aber vor allen Dingen vom Regierungstische darüber Klarheit gegeben werden, ob die Brennereien als Nebenbetrieb oder als Hauptbetrieb angesehen werden. Ich sehe nicht ein, weshalb man die Arbeiter des Brennereibetriebes nicht in dem Gesetze mit aufführen will — man sagt, sie seien nicht das ganze Jahr hindurch Brennereiarbeiter, sie seien dann auch wieder landwirthschaftliche Arbeiter. Ganz recht, aber so lange sie im Brennereibetriebe arbeiten, müssen sie doch geschützt werden, schon aus Konsequenz des Haftpflichtgesetzes. Der Brennereibetrieb ist ein so gefährlicher Betrieb, wie nur einer — es ist durchaus nothwendig, daß die landwirthschaftlichen Arbeiter mit einbegriffen werden. Ich werde für den Antrag Barth stimmen und muß sagen, daß diesmal die Liberalen der Landwirthschaft mehr Interesse erweisen, als es auf der rechten Seite geschieht.

Abg. Dr. Windthorst: Ueberall, wo man eine derartige Gesetzgebung gemacht hat, ist man schrittweise vorgegangen. Die Wünsche, die über diese Vorlage hinausgehen, sind ja ganz berechtigt, zur Zeit aber doch noch nicht ausführbar und ich glaube deshalb, wir thun sehr gut, an dem, was die Kommission geschaffen, festzuhalten und nicht ohne Noth es preiszugeben. Ich erkläre mich aus diesen Gründen und um das Schicksal der Vorlage nicht zu gefährden, gegen die Anträge Barth, Buhl und Bebel und bitte Sie, für die Kommissionsvorlage zu stimmen.

Abg. v. Maltzahn-Gültz: Auch meine Parteigenossen betrachten diese Vorlage nur als eine Abschlagszahlung. Wir wollen im gegebenen Momente jedoch hierbei stehen bleiben, da wir eingesehen, daß wir uns zur Zeit bescheiden müssen. Wir haben daher dem § 1 in einer Fassung zugestimmt, welche sowohl seitens der Regierungen, wie der Majorität des Hauses gewiß ist. Wir stehen mithin auf dem Boden der Kommissionsvorlage und werden gegen die eingebrachten Anträge stimmen. Ich erkläre aber ausdrücklich meine und meiner Parteigenossen Befriedigung über die Zusicherung, daß die weitere Ausdehnung der Versicherung auf alle Arbeiter unablässig angestrebt werden soll. Ob es möglich ist, die Land- und Forstwirthschafts-Arbeiter in dem Rahmen dieser Vorlage zu behandeln, ist doch zweifellos. Es scheint mir zweckmäßiger, für diese Arbeiter eine andere Gesetzesbestimmung zu treffen; vor Allem müßte ja doch bei den ländlichen und Forstarbeitern die Berufsgenossenschaft anders als in dieser Vorlage, und zwar nach geographischen Gesichtspunkten abgegrenzt werden. (Sehr richtig! rechts.) Redner vertheidigt dann unter Anführung detaillirter Beispiele die Ausschließung der land- und forstwirthschaftlichen meist unter Absatz 1 fallenden Nebenbetriebe gegenüber der Regierungsvorlage. Ich glaube, Abg. Günther hat diese Worte „nicht unter Absatz 1 fallenden" übersehen. Ich bitte Sie also um Annahme der Kommissionsanträge. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Hirsch: Schon bei Berathung des Haftpflichtgesetzes votirten alle Parteien dieses Hauses auf Ausdehnung der Haftpflicht-Bestimmungen. Ich erinnere Sie an den ersten Antrag Buhl, welcher vom Antragsteller und seiner Partei jetzt ganz aufgegeben zu sein scheint, (hört, hört! links). Damals wurden schon die ländlichen und Bauarbeiter mit in den Antrag eingezogen. — Die Regierung sagt, sie will alle Arbeiter in die Versicherung aufnehmen, sie sei aber noch nicht in der Lage. Ihr heutiger Standpunkt ist auffällig, denn vor 2 Jahren war sie schon weiter, als heute. Das heutige Gesetz hat Giltigkeit nur für ein Fünftel, höchstens ein Viertel sämmtlicher Arbeiter. Man sagt, es sollen zunächst nur die Arbeiter mit großer maschineller Thätigkeit einbegriffen werden — und da will man die Eisenbahnbau-Arbeiter ausschließen? Man hat den Privat-Versicherungsgesellschaften die große Zahl der Prozesse vorgeworfen — wie steht es denn aber mit dem Haftpflichtgesetz bei den Eisenbahnen? Beim Oberlandesgericht in Dresden sind in einem Jahre 18 Prozesse gegen den Staatsfiskus wegen Entschädigung angestrengt worden, welche fast sämmtlich für die Kläger günstig entschieden worden sind. Das zeigt doch klar, daß man den Eisenbahnbau-Arbeitern eine größere Garantie gewähren muß, als es jetzt das Haftpflichtgesetz und die Praxis ihrer Ausübung gewährt. Der Reichskanzler erklärt, er lege den Hauptwerth auf die Zustimmung der Arbeiter — nun, ich sage dem Herrn Reichskanzler, daß die Arbeiter diese Vorlage und besonders den § 1 durchaus nicht billigen — sie verstehen es nicht, wie man zwischen den einzelnen Arbeitern Unterschiede machen kann. Die Vorlage schließt die Stuckateure und Anstreicher aus, die in der dritten Klasse der Gefährlichkeit des Berufes stehen, ja selbst die Bauklempner, die der allergefahrvollsten Klasse angehören. Wenn bei einem Bau bei dem gleichen Unglücksfalle Arbeiter verschiedener Kategorien verunglücken, dann bekommen die einen sofort Entschädignng und Unterstützung, die Stuckateure, Anstreicher und Bauklempner aber nicht. Und das soll die Zustimmung der Arbeiter haben oder erhalten. — Der Redner der Nationalliberalen meinte, die Grenze zwischen Arbeitern und Arbeitgebern bei landwirthschaftlichem Betriebe ließe sich nicht genau feststellen. Ich verweise ihn auf alle Kenner der Landwirthschaft, die ihm Unrecht geben werden. Bei der ersten Lesung trat Abg. Dr. Buhl mit der größten Entschiedenheit für die Einbeziehung der ländlichen Arbeiter ein, heute aber ist er plötzlich anderer Meinung geworden. — Was die Zwangsberufungsgenossenschaft nützen wird, weiß man noch nicht, trotzdem vernichtet man die Privatversicherungsgesellschaften. Wird § 1 in dieser Fassung angenommen, so hat das einige Deutschland vier Rechtsklassen von Arbeitern: Arbeiter, für die die Unfallversicherung gilt, zweitens die unter dem Haftpflichtgesetz stehenden, dann die, denen § 120 der Gewerbeordnung Schutz verleiht und viertens, die unter dem Code Napoleon stehenden! Alles spricht also dafür, daß der Versicherungskreis möglichst weit ausgedehnt wird: unsere Anträge kommen dieser Nothwendigkeit ent gegen. (Beifall links.)

Abg. Grad (Elsaß) erklärt sich entschieden gegen jede Reichsgarantie, die Industrie hätte selbst aufzubringen, was sie braucht. Redner geht dann auf die elsasser Verhältnisse ein und spricht sich endlich für die Kommissionsvorlage aus.

Abg. Freiherr v. Ow: Meine politischen Freunde bedauern, den Abänderungsanträgen, welche sämmtlich vom reinsten Wohlwollen für die Arbeiter diktirt sind, nicht zustimmen zu können. Wir müssen erst abwarten, welche Erfahrungen mit dieser Vorlage in der Praxis gemacht werden, bevor wir die Sache noch komplizirter machen und alle Arbeiter in das Gesetz aufnehmen. Dem Abg. Dr. Hirsch muß ich entgegnen, daß die Unterscheidung zwischen ländlichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern doch nicht so leicht zu treffen ist, wie es nach seinen Ausführungen den Anschein hat.

Abg. Dr. Buhl: Abg. Dr. Hirsch hat mich mißverstanden, ich habe erklärt, daß wir in erster Linie für den Antrag der deutschfreisinnigen Partei stimmen werden, daß unser Antrag nur ein Eventualantrag sein soll. Dabei aber muß ich durchaus stehen bleiben, daß wir, wenn eine so große kolossale Zahl von Arbeitern — 10 Millionen — versichert werden sollen, auch die Genossenschaften dazu geschaffen werden müssen. Auch darf man mir in Bezug auf die ländlichen Arbeiter nicht Inkonsequenz vorwerfen, ich allein von meiner Partei habe für die Versicherung der ländlichen Arbeiter in der Kommission gestimmt.

Abg. Richter (Hagen): Ich will bei dem jetzigen Stand der Berathung nicht auf die Versicherungsfrage eingehen, zumal Abg. Dr. Buhl vorhin einen Antrag zu § 9 in Aussicht gestellt hat. In der Kommission ist von den Nationalliberalen der Standpunkt der Zulassung der Privatversicherungs-Gesellschaften aufgegeben worden — ich will hoffen, daß die Partei des Abg. Buhl hier eine andere Haltung als in der Kommission einnehmen wird und daß der Antrag zu § 9 mehr zu bedeuten haben wird, als einst der Antrag über den Reservefonds.

Die Diskussion wird geschlossen, worauf Antrag Bebel gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und vereinzelter Mitglieder der freisinnigen Partei abgelehnt, ebenso werden sämmtliche Anträge der Abgg. Dr. Barth und Genossen zu Absatz 1 und 2 abgelehnt.

Doch wird der vom Abg. Dr. Buhl beantragte Zusatz „sowie von den von Schornsteinfegern beschäftigten Arbeitern" unter großer Heiterkeit einstimmig angenommen.

Mit dieser einen Aenderung wird Absatz 1 und 2 der Kommissionsvorlage angenommen, der Antrag Barth, in Absatz 3 die Worte „der land- und forstwirthschaftlichen, nicht unter Absatz 1 fallenden Nebenbetriebe, sowie" mit 124 gegen 103 Stimmen abgelehnt.

Das Haus genehmigt unter Ablehnung der Gegenanträge die Absätze 3 und ff. des § 1 und sodann den ganzen Paragraphen.

§ 2 setzt fest, daß durch statuarische Bestimmung die Versicherungs-

pflicht auf Betriebsbeamte mit einem 2000 M. übersteigenden Jahresarbeitsverdienst erstreckt werden kann. In diesem Falle ist bei der Feststellung der Entschädigung der volle Jahresarbeitsverdienst zu Grunde zu legen.

Abg. Eysoldt befürwortet den vom Abgeordneten Dr. Barth und Genossen gestellten Antrag, dem § 2 folgenden zweiten Absatz hinzuzufügen:

„Unternehmer der nach § 1 versicherungspflichtigen Betriebe sind berechtigt, sich nach Maßgabe dieses Gesetzes mit einem Jahresverdienst bis zu 2000 Mk. zu sichern."

Unter Ablehnung dieses Antrages werden die §§ 2 und 3 in der Fassung der Kommissionsvorlage angenommen, worauf das Haus sich vertagt.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr.

Tages-Ordnung: Uebereinkunft mit den Niederlanden betr. den Schutz des geistigen Eigenthums, Unfallversicherungs-Vorlage.

Schluß 4½ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

© **Berlin**, 16. Juni. Es ist kein Zweifel mehr darüber möglich, daß auf das ernstlichste an der Wiederherstellung der umfassenden schutzzöllnerischen Koalition gearbeitet wird, welche vor fünf Jahren den jetzt geltenden Zolltarif zu Stande gebracht hat; nur daß diesmal die Initiative, welche 1879 von den Industriellen ausgegangen war, von den Agrariern ergriffen worden ist, obgleich dieselben bis zu diesem Augenblicke offiziell mit ihren Forderungen noch nicht aufgetreten sind, sondern das Gefecht durch eine industriell-schutzzöllnerische Plänkelei haben eröffnen lassen; der Schlachtplan ist nichtsdestoweniger vollkommen durchsichtig. Die im Bundesrath ursprünglich eingebrachte Vorlage über die Zollerhöhung für Champagner, Spitzen und dergl. hat nur einen Rahmen abgegeben, dessen Herstellung sich seitens der Reichsregierung bequem rechtfertigen ließ, weil man für die höhere Belastung derartiger Luxusartikel immer bei der großen Menge auf eine gewisse Sympathie rechnen kann; die Hauptsache sollten und werden aber diesmal in jedem Betracht die Amendements sein. Schon das im Bundesrath eingebrachte betreffs der Erhöhung der Garnzölle übertrifft an Bedeutung bei weitem die Gesammtheit der ursprünglichen Vorschläge und im Reichstag wird alsbald der konservativ-klerikale Antrag auf Erhöhung, und zwar mindestens Verdoppelung der Kornzölle folgen. An der Zustimmung der Regierung zu derselben besteht nicht der geringste Zweifel — hat Fürst Bismarck doch erklärt, daß er jeder Zollerhöhung zustimme und jeder Zollherabsetzung widerspreche. Aber der gewählte modus procedendi hat für die Regierung den großen Vorzug, daß dieselbe einen Vorschlag, wie die Erhöhung der Kornzölle, nicht zu begründen braucht, wie sie es müßte, wenn sie selbst ihn machte: sie wird nur eventuell einem Beschluß des Reichstags Folge geben und auf diese Weise sogar einem Theil des gerade mit dieser Zollerhöhung verbundenen Odiums entgehen, während sie im Falle der Ablehnung des Antrags seitens des Reichstags sich keine Niederlage zuzieht. Es frägt sich, wie es in letzterer Beziehung steht. Der Versuch, eine ähnliche Interessen-Koalition außerhalb des Parlaments zu Stande zu bringen, wie sie 1879 die Votirung des Tarifs bewirkte, wird in Folge der wiederholt im jetzigen Reichstag gemachten Erfahrung, daß vereinzelte schutzzöllnerische Anträge in demselben nicht durchzusetzen sind, unternommen: es soll die Wucht so starker kombinirter Interessen auf den Reichstag wirken, daß dem neuen schutzzöllnerischen Vorgehen das Schicksal der Vorlage wegen Erhöhung der Holzzölle oder des Antrags auf einen Schieferzoll erspart bleibe. Gelingt es eine solche Koalition zu Stande zu bringen, so hat man noch eine ganze Anzahl Amendements zu erwarten, so daß die Vorlage wegen Zollerhöhung für Spitzen, Champagner, Ultramarin 2c. schließlich sich wie eine allgemeine Revision des Zolltarifs ausnehmen würde. Vorderhand ist indeß noch daran zu zweifeln, daß dieses Ziel erreicht wird. Der bei weitem mächtigste Faktor der Koalition von 1879, die Eisenindustrie, ist allem Anschein nach für die neue Koalition nicht zu haben, da man Angesichts der in dieser Industrie herrschenden Ueberproduktion keine neuen Zollerhöhungen zu wünschen scheint; um so weniger wird man sich in den leitenden Kreisen der Eisenindustrie über die Gefahr täuschen, welche für diese, wie für jeden anderen großen Industriezweig, im Falle einer beständig möglichen, natürlichen Steigerung der Getreidepreise aus dem Bestehen erheblicher Getreidezölle sich ergeben würde. Auch zahlreiche andere Industrien sind durch den Tarif von 1879 befriedigt und fürchten von abermaligen Erhöhungen einen Rückschlag; so wird es wohl nicht gelingen, eine ähnliche Situation, wie 1879, zu schaffen, aber die Möglichkeit einzelner Erhöhungen besteht trotzdem.

— Ein parlamentarischer Korrespondent der „Nat.-Ztg." glaubt mit Bestimmtheit versichern zu können, daß der Kaiser dem Wunsch des Fürsten Bismarck, von dem Posten des preußischen Ministerpräsidenten enthoben zu werden und diesen Posten eingehen zu lassen, nicht entsprochen habe; es werde in dieser Beziehung keine Aenderung eintreten. Derselbe Korrespondent berichtet, daß mit der Wiederbelebung des Staatsraths eine Mehrbelastung des preußischen Staatshaushalts verbunden sein und die nächste Landtagssession daher mit der Staatsraths-Angelegenheit befaßt werden wird.

— Dem Vernehmen der „Germania" nach ist auch der Bischof von Fulda zum Mitgliede des Staatsraths ernannt worden. Die „Börsen-Ztg." nennt ferner Herrn Geh. Rath Mendelssohn als Mitglied des Staatsrathes. Das Anschreiben, welches den betreffenden Herren die erfolgte Berufung anzeigt, ist unterzeichnet: Der Vizepräsident des Staats-Ministeriums. v. Puttkamer.

— Im Reichstage erwartet man die Beendigung der Berathung des Unfallversicherungsgesetzes bis Freitag. Der vom Abg. Buhl angekündigte Antrag bezüglich der Privatversicherung ist anscheinend die Wiederholung des Antrags Fritzen, die Rückversicherung der Genossenschaften bei Privatgesellschaften zuzulassen.

— Die Gesetzentwürfe betr. die Abänderung des Zolltarifs vom 15. Juli 1879 und betr. die Besteuerung des Zuckers sind dem Reichstag zugegangen; der Gesetzentwurf betr. die Abänderung des Reichsstempelsteuergesetzes wird in einigen Tagen nachfolgen. In Folge einer Anregung des Abg. Richter hat der Präsident die Berufung des Seniorenkonvents zugesagt, welcher sich über die Geschäftslage bezw. über die Möglichkeit der Erledigung der dem Reichstage gemachten Vorlagen schlüssig machen soll.

— Die Budgetkommission ist für Dienstag zur Berathung der Postdampfervorlage berufen.

— Am gestrigen Tage war, wie die „Voss. Ztg." hört, der Geh. Kommerzienrath Mendelsohn zu einer Unterredung zu dem Reichskanzler Fürsten Bismarck berufen worden, bei welcher es sich in erster Reihe um eine Besprechung des neuen Stempelsteuer-Gesetzentwurfs handelte. Bemerkenswerth ist, daß der Reichskanzler erklärte, er lege nur geringen Werth auf die Annahme des Gesetzes und glaube auch kaum, daß dasselbe noch in dieser Session zur Erledigung gelangen werde. Befremdlich erscheine es ihm jedoch, daß gerade von Seiten kommerzieller Kreise ihm bei jeder Gelegenheit so heftige Opposition entgegengebracht werde.

— Der Wahlkampf im Wahlkreise Lüben-Bunzlau ist unter für die Freisinnigen höchst ungünstigen Umständen erfolgt, so daß dieselben ihre Hoffnungen nicht weiter ausdehnten, als daß sie ihren Kandidaten in die Stichwahl bringen würden. Das Resultat ist aber so über alles Erwarten gut ausgefallen, daß man dasselbe unter diesen Umständen als einen glänzenden Sieg bezeichnen muß. Bezeichnend für diese Wahl ist besonders, daß die freisinnige Partei siegte, obgleich ihre Gegner unter der falschen, von ihnen aber als verlockend betrachteten Flagge einer gemäßigten Mittelpartei kämpften. Es war dabei besonders auf die Gewinnung der früheren Nationalliberalen abgesehen. Nur im Kreise, wie namentlich in der Stadt Bunzlau, scheint, wenn man die jetzigen Ergebnisse mit den früheren vergleicht, ein Theil der nationalliberalen Wähler für den konservativen Kandidaten gewonnen zu sein. Im Kreise wie in der Stadt Lüben ist aber das Resultat ein derart günstiges, daß man annehmen muß, daß alle hier früher nationalliberalen Stimmen sich von vornherein mit den Freisinnigen vereinigt haben. Erfreulich ist besonders, daß der Sieg in einem reichlich zu ¾ ländlichen Wahlkreis erfochten ist, und daß in demselben die zuerst aufgezogene Fahne der Verdreifachung der Getreidezölle von den Konservativen zum Schluß eingezogen wurde, weil sie ihnen nicht Vortheil, sondern Nachtheil gebracht hatte. Die freisinnige Partei darf mit dem ersten Wahlkampf, den sie als solche gehabt, wohl zufrieden sein.

Nürnberg, 15. Juni. An dem nationalliberalen Parteitag, welcher heute unter dem Vorsitze des Abg. Dr. Wislicenus hier abgehalten wurde, nahmen 800 Personen Theil. Die angenommenen Resolutionen schließen sich an die Heidelberger und Berliner Erklärungen an. Es wurde ein Landesausschuß gewählt und konstituirt und damit eine „Rechtsrheinische bayerische nationalliberale Partei" gebildet.

Wien, 16. Juni. Der „Polit. Korresp." zufolge haben die Regierungen von Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Rußland auch der serbischen Regierung offiziell ihre guten Dienste in dem Konflikte mit Bulgarien angeboten. Die serbische Regierung habe dieses Anerbieten dankend angenommen.

Pest, 16. Juni. Soweit bis jetzt bekannt sind gewählt: 182 Liberale, darunter der Finanzminister Graf Szapary und der Staatssekretär im Ministerium für öffentliche Arbeiten v. Baroß, 51 Kandidaten der gemäßigten Opposition, 57 Unabhängige, 12 Kandidaten der nationalen Partei, 14 Antisemiten und 10 keiner bestimmten Partei Angehörige.

Madrid. In der Marokkanischen Frage beginnt sich jetzt auch Spanien zu regen. Wie dem „Standard" aus Wien gemeldet wird, hat das Madrider Kabinet Unterhandlungen mit Italien, Deutschland und England angeknüpft, um eine gemeinsame Aktion anzubahnen. Der Groß-Sheriff, der jüngst das französische Bürgerrecht erwarb und sich unter französischen Schutz stellte, soll beabsichtigen, einen Aufstand gegen den Sultan zu organisiren und so der französischen Intervention den Weg zu bahnen. Spanien will nun diesen angeblich von dem französischen Gesandten M. Ordega geplanten Intriguen wirksam entgegen arbeiten, weshalb es sich der Mithilfe der Mächte zu versichern sucht. — In Italien bewegt die Marokkanische Frage stark die Gemüther, man spricht davon, Mancinis, des Minister des Aeußeren Stellung soll erschüttert sein; die Gerüchte über eine Flottendemonstration werden offiziös dementirt.

London, 16. Juni. Im Oberhause erklärte der Staatssekretär für Indien, Earl of Kimberley, daß die Unterhandlungen mit Frankreich jetzt zu einem Abkommen geführt hätten, das den übrigen Mächten sofort mitgetheilt werde. Dem Parlamente könne er eine Mittheilung darüber nicht eher machen, bis die Mächte Gelegenheit gehabt hätten, das Arrangement zu erwägen. Voraussichtlich werde die Mittheilung an das Parlament am nächsten Montag erfolgen. — Im Unterhause erklärte der Unterstaatssekretär Lord Fitzmaurice, der Konsulargehilfe Egerton habe heute telegraphirt, daß die Generäle Wood und Stevenson die Nachricht von dem Falle Berbers jetzt für richtig halten. Ferner theilte der Unterstaatssekretär mit, daß die Unterhandlungen mit Portugal in Betreff des Kongo-Vertrages noch fortdauerten. Der Premier Gladstone gab in Betreff der Unterhandlungen mit Frankreich Erklärungen ab, welche denjenigen des Earl of Kimberley im Oberhause entsprachen.

Unterdessen gestaltet sich die Situation in Egypten immer kritischer. Der Fall von Berber ist zur thatsächlichen Gewißheit geworden. Der Korrespondent der „Times" meldet aus Korosko unterm 13. d. M., daß er mit dem Sohne des Gouverneurs von Berber und einem Araber gesprochen, welcher behauptet, der einzige Ueberlebende der Garnison von Berber zu sein. Der Araber schätzt die Zahl der Rebellen auf 45 000. Der Gouverneur, Hussein Pascha Khalifa, wurde verwundet und grausam behandelt. Der Mahdi soll mit 35 000 Mann auf Dongola marschiren, welches er noch vor dem 25. Juni einzunehmen hofft. Fällt aber Dongola, so ist nach dem Urtheile genauer Kenner der egyptischen Verhältnisse die Invasion Egyptens unvermeidlich. In der „Times" wird in dieser Beziehung auf das „maßgebende" Urtheil des Majors Kitchener Bezug genommen. Derselbe äußerte sich, wie folgt:

„Ich glaube, daß eine Invasion Egyptens unvermeidlich ist, wenn Dongola fällt. Dies würde nach dem Ramadan geschehen. Ich würde keine Anstrengung sparen, um Dongola zu halten, da andernfalls der Mahdi in Egypten eindringen kann, ohne Assuan zu berühren, wo überdies die Vertheidigung sehr schwer sein würde. Der Mahdi hat erklärt, er wolle seine nächste Pilgerfahrt nach Mekka von Kairo aus antreten." Major Kitchener fügte hinzu: „Ich finde die Lage weit kritischer, als ich bei meiner Ankunft glaubte. Wenn die britischen Truppen nach Suakin und Berber gehen, so können sie Khartum etwa in derselben Zeit erreichen, wo der Mahdi von Kairo erscheint. Die britischen Truppen sollten diese Route einschlagen. Wenn angekündigt würde, daß mir britische Truppen nachfolgen, könnte ich mich nach Abu-Hamed begeben; im anderen Falle kann ich dies nicht thun."

Der politische Fehler, den sich England von vornherein in der Unterschätzung der Bewegung im Sudan hat zu Schulden kommen lassen, würde durch diese angedeuteten Konsequenzen grell illustrirt werden.

London, 13. Juni. Im Ostende von London wurde am Mittwoch Abend eine Massenversammlung von Arbeitern abgehalten, welche den Zweck hatte, gegen das ausländische Zuckerprämiensystem zu protestiren und dessen nachtheilige Wirkungen auf Englands heimische und koloniale Industrie darzuthun. Das Meeting war von dem nationalen Arbeiterverbande für die Abschaffung der ausländischen Zuckerprämien einberufen worden. Der Tory-Deputirte Ritchie (Vertreter des londoner Wahlbezirks Tower Hamlets), welcher den Vorsitz führte, wies in seiner Ansprache auf die beklagenswerthe Lage der englischen Zuckerindustrie hin und behauptete, daß fast sämmtliche Zuckerfabrikanten in England mit starkem Verluste arbeiteten. Die Zuckerplantagenbesitzer in Westindien könnten nicht länger mit dem ausländischen Rübenzucker konkurriren und wenn die Regierung nicht unverzüglich Schritte thue, um dem Uebel abzuhelfen, müßte die Zuckerindustrie im Inlande gänzlich zu Grunde gehen. Ein anderer Redner, Mr. G. Potter, der sich als Freihändler bezeichnete, betonte die Nothwendigkeit für eine sofortige Opposition gegen das Prämiensystem und erwähnte beiläufig, daß der Konsum von Rübenzucker in England seit 1862 um 45 Proz. gestiegen sei. Die Einführung von Retorsionszöllen wurde allgemein als das beste Mittel bezeichnet, dem Prämiensystem Deutschlands und Frankreichs wirksam entgegenzutreten. Schließlich wurden einige Resolutionen sensationeller Natur gefaßt gegen die „fortgesetzte Beraubung britischer Arbeiter durch das schändliche Prämiensystem des Auslandes" und das „unpatriotische Verhalten des britischen Handelsamtes, welches fremden Staaten gestatte, den britischen Arbeiter zu Grunde zu richten."

London, 14. Juni. Die größten Vorsichtsmaßregeln wurden während der letzten Tage getroffen, um die Regierungsgebäude in Whitehall (London) vor den Gewaltthaten der Dynamitverschwörer zu schützen. Eine dunkle Passage, die zu dem rückwärtigen Eingange des auswärtigen Amtes führte, wurde vermauert und ebenso der Eingang zu dem Untergeschosse im Schatzamte mit Holzwerk verbarrikadirt. Die sämmtlichen Regierungsgebäude sind Tag und Nacht von einer Kette von Wachtposten umschlossen. — In der Nähe von Plymouth fand am Donnerstag ein Knabe eine Blechdose am Meeresufer. Er hob dieselbe auf, warf sie aber auf den Rath eines Mannes wieder in das Wasser. Die Dose traf dabei eine Mauer, und als sie in das Wasser fiel, fing ihr Inhalt mit einer röthlichen Flamme zu brennen an. Es war eine Art griechischen Feuers, und der Fund hat, da er in der Nähe mehrerer vor Anker liegender Kriegsschiffe geschah, großes Aufsehen erregt. Eine strenge Durchsuchung des Hafens wurde angeordnet, da man glaubt, daß es sich um ein fenisches Attentat handelt.

New-York, 13. Juni. Die Kongo-Frage, insofern sie die Anerkennung der Flagge der „Afrikanischen Gesellschaft" durch die Vereinigten Staaten betrifft, bildet den Gegenstand bitterer Erörterungen zwischen den zwei großen New Yorker Blättern „Tribune" und „Herald". Ersteres Blatt erhob gegen die Bundesregierung den Vorwurf, sie habe voreilig gehandelt, indem sie jene Anerkennung aussprach. Der „Herald" aber nimmt die Regierung in Schutz und sagt, dieselbe habe sehr Recht gethan, als sie, im vollsten Einvernehmen mit dem Senat, die erste Gelegenheit ergriff, dem Kongo-Gebiet den Stempel der Neutralität und der Handelsfreiheit für alle Völker aufzudrücken, so zwar, daß jeder Rechtsnachfolger der „Afrikanischen Gesellschaft" in ihren Besitzungen am Kongo, Dank der weisen und beschleunigten Handlungsweise der Unionsregierung, an diese Kardinal-Grundsätze gebunden sei. Der „Herald" (dessen einstiger Mitarbeiter Stanley Kandidat um die Präsidentschaft des neuen Kongo-Freistaates ist) wirft der „Tribune" vor, sie würde es gern sehen, wenn die großen, unausgebeuteten Kongo-Regionen einer Nation (Frankreich) zufielen, an welche dann Amerika für seine Erzeugnisse Zoll zahlen müßte, während dieses selbst doch, im Hinblick auf Stanley's Entdeckungs-Reisen mehr Anspruch als jedes Land auf den Kongo hätte.

Locales und Provinzielles.

Posen, 17. Juni.

d. [Von dem Verlauf der Frohnleichnamsprozessionen] am Sonntage ist der „Kuryer Pozn." sehr befriedigt und sagt:

„Mit Anerkennung verzeichnen wir es, daß während der feierlichen Zeremonien an den vier Altären Niemand auf dem Trottoir vor den Altären ging, wie dies in früheren Jahren geschah, wo wir Zeugen waren, wie Personen mit Mützen auf dem Kopfe und mit Zigarren im Munde vorübergingen. Es scheint, daß sowohl für Katholiken, als auch für Andersgläubige und die Polizei solche Achtung des öffentlichen Gottesdienstes weit vortheilhafter ist, als die frühere Hetze und das Anreiten mit Pferden. Auch das Militär hatte wohl den Befehl erhalten, in Nichts die Gefühle der katholischen Bevölkerung zu verletzen. Die Katholiken verstehen es, diese Rücksichtsnahme der Behörden zu schätzen und sind für dieselbe aufrichtig dankbar."

d. **Besitzveränderung.** Das Grundstück Jesuitenstraße 9, bisher dem Apotheker Gadebusch gehörig, ist für 42 000 M. in den Besitz des Schuhmachermeisters Barber übergegangen.

Wollmärkte.

Stettin, 16. Juni. Die Zufuhren zu dem heute hier stattfindenden Wollmarkt sind nur klein. Die Wäsche ist befriedigend aus-

gefallen. Der Preisrückgang gegen voriges Jahr beträgt 10 bis 15 Mark theilweise auch 20 Mark. Das Geschäft ist leblos.

Stettin, 16. Juni. Zufuhren 5000 Ztr. Geschäft anhaltend flau, Käufer zurückhaltend.

Leipzig, 16. Juni. Die Zufuhren betragen bis jetzt 1250 Ztr. Verkauf flott, Preise durchschnittlich niedriger als im vergangenen Jahre.

Leipzig, 16. Juni. Die Zufuhren betrugen 1329 Ztr. Der Markt ist geräumt. Die Wäsche ist durchschnittlich befriedigend. Die Preise stellten sich auf 140—170 M. pro Zentner.

Weimar, 16. Juni. Die Zufuhr beträgt 2021 Ztr. Wolle, etwa 400 Ztr. mehr als im Vorjahre. Das Geschäft war anfänglich schleppend, gegen Mittag wurde es lebhafter, am Nachmittag war die Hälfte verkauft. Die Preise bewegen sich zwischen 138 und 148 M. pro Zentner, einige Abschlüsse fanden zu 150 bis 156, in einzelnen Fällen bis 170 M. statt. Der Preisabschlag gegen das Vorjahr beträgt 12 bis 15 M.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 16. Juni. [Städtischer Zentral-Viehhof: Amtlicher Bericht der Direktion.] Zum Verkauf standen: 3292 Rinder, 7201 Schweine, 1661 Kälber, 15 299 Hammel. — Der Rindermarkt verlief trotz des ziemlich bedeutenden Exportgeschäfts recht langsam. Die Preise der Vorwoche konnten nicht erzielt werden. Größerer Ueberstand bleibt in besserer Mittelwaare. I. brachte 55 bis 59 Mark, II. 46—49 Mark, III. 40—43 Mark, IV. 35—39 Mk. per 100 Pfd. Fleischgewicht. — Bei Schweinen verlief der Handel in Sengern, welche für Hamburg wieder stark begehrt waren, sehr rege und erzielten diese daher auch leicht den vorigen Montagspreis; nicht so verhielt es sich mit Mecklenburgern und Pommern ꝛc., welche im Preise zurückgingen, da der Lokalbedarf, wie die Fleischmärkte gezeigt und bezw. auch mit veranlaßt hatten verhältnißmäßig nur gering war; bei Bakoniern fand auch nur ein langsames Geschäft zu unveränderten Preisen statt. Man zahlte für Mecklenburger 46, Pommern und gute Landschweine 44—45, Senger und Schweine III. Qualität 42—44 M. pro 100 Pfund mit 20 Proz. Tara; Bakonier 46—47 Mark pro 100 Pfund mit 45—50 Pfund Tara pr. Stück. Ueberstand ist unvermeidlich. — Auch der Auftrieb an Kälbern war zu stark ausgefallen, und verflaute das Geschäft; die Preise wichen bedeutend. Man zahlte für Ia. 42—50 Pf., IIa. 30—40 Pf. pro Pfd. Fleischgewicht. — Das Hammelgeschäft bewegte sich recht ruhig; die Preise hielten sich in der Höhe des vorigen Montags. Es brachte I. 44—50 Pf. (beste engl. Lämmer bis 54 Pf.), II. 33—40 Pf. pro Pfund Fleischgewicht. Beim Magervieh wurden für bessere Posten reichliche Mittelpreise erzielt. Ueberstand bleibt.

** **Weimar**, 16. Juni. Auf der heutigen Generalversammlung der Weimar-Geraer Eisenbahn-Gesellschaft waren 2347 Aktien vertreten. In derselben wurde der Antrag, die 4½-proz. Prioritäts-Anleihe von 1 500 000 M. zu kündigen und eine 4-proz. im Betrage von 2 000 000 M. aufzunehmen, in etwas veränderter Form angenommen.

** **Bern**, 16. Juni. Der Bundesrath hat die Rechnung der Gotthardbahn pro 1883 nach dem Vorschlage des Verwaltungsrathes genehmigt. Hierdurch wird die Vertheilung einer Dividende von 2½ Proz. ermöglicht.

** **Konstantinopel**, 15. Juni. Die Einnahmen der Türkischen Tabaks-Regie-Gesellschaft betrugen in der zweiten Maihälfte 4½ Millionen Piaster gegen 2 950 000 Piaster in der ersten Maihälfte.

Telegraphische Nachrichten.

Ems, 16. Juni. Zu dem gestrigen Diner beim Kaiser waren Prinz Nicolaus von Nassau, der General der Infanterie und General-Adjutant v. Boyen, der General der Infanterie und kommandirende General des zweiten Armee-Korps v. Dannenberg, sowie der Generallieutenant und Gouverneur von Straßburg v. Massow geladen. Abends wohnte der Kaiser der Theatervorstellung im Kursaale bei. Heute früh setzte derselbe die Trinkkur fort und machte darauf eine Promenade. Später nahm Se. Majestät den Vortrag des Geheimen Ober-Regierungsraths Anders vom Zivilkabinet entgegen.

Karlsruhe, 16. Juni. Der Großherzog und die Großherzogin sind heute Mittag zum Sommeraufenthalt nach Mainau abgereist.

Stuttgart, 16. Juni. Der König ist gestern nach Friedrichshafen abgereist und beabsichtigt, daselbst den ganzen Sommer zu verweilen. Die Königin ist zunächst noch hier geblieben.

Wien, 15. Juni. Graf Ludwig Grünne ist heute Vormittag 9½ Uhr gestorben.

Rom, 15. Juni. Die „Agenzia Stefani" erklärt es für absolut unrichtig, daß das in Spezia zur alljährlichen gewöhnlichen Uebungsfahrt seit mehreren Wochen vereinigte Evolutions-Geschwader Befehl erhalten habe, abzusegeln.

Petersburg, 15. Juni. Die Feier der Trauung des Großfürsten Sergei mit der Prinzessin Elisabeth von Hessen ist programmmäßig verlaufen. Die Auffahrt vor dem Winterpalais begann bald nach 12 Uhr Mittags. Der Trauungszug begab sich feierlich nach der Kathedrale des Palais, woselbst unter glänzendster Assistenz die Trauung vollzogen wurde. Der evangelisch-lutherische Theil der Trauung wurde von dem Pastor Dalton verrichtet. Nach der Trauung begaben sich die Majestäten mit den Neuvermählten und den hohen Gästen in die inneren Gemächer. Nachmittags 5 Uhr fand im Nikolai-Saale großes Diner statt, bei welchem die Neuvermählten zwischen dem Kaiser und der Kaiserin saßen. Nach dem Diner wurde in dem goldenen Salon der Thee eingenommen, worauf die Cour begann. Um 10¼ Uhr fuhren die Majestäten mit dem neuvermählten Paare in einem achtspännigen goldenen Wagen nach dem Palais des Großfürsten Sergei Alexandrowitsch, von einem glänzenden Gefolge begleitet. Hier fand das Familiensouper statt.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
16. Nachm. 2	748,3	NW lebhaft	trübe ¹)	+15,0
16. Abnds. 10	748,7	W mäßig	heiter	+ 9,8
17. Morgs. 6	748,9	NW schwach	trübe	+10,1

¹) Regenhöhe: 0,9 mm.
Am 16. Wärme-Maximum: +17°5 Celf.
" " Wärme-Minimum: +10°2 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16. Juni Morgens 0,66 Meter.
" " 16. " Mittags 0,64 "
" " 17. " Morgens 0,64 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 16. Juni. (Schluß-Course.) Lustlos, Egypter weichend.

Lond. Wechsel 20,46. Pariser do. 81,20. Wiener do. 167,85. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Heff. Ludwigsb. 110⅝. R.-M.-Pr.-Anth. 126. Reichsanl. 103¼. Reichsbank 145⅞. Darmstb. 152⅛. Meining. Bk. 93½. Oest.-ung. Bank 717,50. Kreditaktien 259¼. Silberrente 67⅞. Papierrente 67⅝. Goldrente 85⅞. Ung. Goldrente 76⅜. 1860er Loose 120⅜. 1864er Loose 309,00. Ung. Staatsl. 220,00. do. Ostb.-Obl. II. — Böhm. Westbahn 261⅛. Elisabethb. —. Nordwestbahn 150¼. Galizier 239⅞. Franzosen 266¼. Lombarden 127. Italiener 96¼. 1877er Russen 94⅜. 1880er Russen 76⅛. II. Orientanl. 58⅜. Zentr.-Pacific —. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 59½. Wiener Bankverein 90⅛, 5% österreichische Papierrente 80¼. Buschterader —. Egypter 59¾. Gotthardbahn 105⅜, Türken 8½, Lübeck-Büchener 164⅜. Tabaksaktien —. Spanier exter. 61¼.

Central Pacific 108$\frac{1}{8}$, Denver u. Rio grande I. M. 92, Chicago Milwauke 111⅜.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 259⅜. Franzosen 266⅜. Galizier 239⅞. Lombarden 127, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 59⅜, Gotthardbahn 106⅛, Spanier neue —,—, Marienburg-Mlawka —.

Frankfurt a. M., 16. Juni Effekten-Sozietät. (Schluß.) Kreditaktien 259½. Franzosen 266, Lombarden 126⅞, Galizier 239¼, Egypter 58$\frac{13}{16}$, 4proz. ungar. Goldrente —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 106⅛, Tabaksaktien —, Marienburger —, Dresdener Bank —, Diskonto-Kommandit —. Werrabahn —. Still.

Wien, 16. Juni. (Schluß-Kurse.) Matte Londoner Kurse verstimmten. Geschäftslos.

Papierrente 80,45, Silberrente 95,75, Oesterr. Goldrente 102,25, 6proz. ungarische Goldrente 122,60. 4-proz. ung. Goldrente 92,00, 5-proz. ungar. Papierrente 88,75. 1854er Loose 124,75, 1860er Loose 135,25 1864er Loose 169,75 Kreditloose 176,00, ungar. Prämien 115,25 Kreditaktien 309,25. Franzosen 317,50 Lombarden 150,60 Galizier 286,00 Kasch.-Oderb. 148,50. Pardubitzer 151,00. Nordwestbahn 179,00 Elisabethbahn —,—. Nordbahn 2517,50 Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türkische Loose —,—. Unionbank 106,75. Anglo-Austr. 110,80 Wiener Bankverein 107,25 Ungar. Kredit 310,25. Deutsche Plätze 59,55. Londoner Wechsel 121,85 Pariser do. 48,32. Amsterdamer do. 100,40 Napoleons 9,67. Dukaten 5,75 Silber 100,00. Marknoten 59,55. Russische Banknoten 1,22⅞. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf —,—. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 185,50 Tramway 218,50 Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 81,30 Tabaksaktien —,—.

Wien, 16. Juni. (Privatverkehr.) Oesterreich. Kreditaktien 309,20, 4proz. ungar. Goldrente —,—, Länderbank —. Schwach.

Paris, 16. Juni. (Schluß-Course.) Ruhig.

3proz. amortisirb. Rente 80,22½. 3 prozent. 78,37½ exkl., 4½ proz. Anleihe 108,02½, Italienische 5proz. Rente 97,10, Oesterr. Goldrente 85½, 6proz. ungar. Goldrente 104, 4 proz. ungar. Goldrente 78, 5 proz. Russen de 1877 98¼, Franzosen 660,25, Lombard-Eisenbahn-Aktien 315,00. Lombard. Prioritäten 305,00, Türken de 1865 8,20, Türkenloose 42,25, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 332,00, Spanier neue 61$\frac{5}{16}$, Suezkanal-Aktien 2035. Banque ottomane 648 Credit foncier 1331, Egypter 295,00, Banque de Paris 850, Banque d'escompte 535,00, Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel 25,19½, 5proz. Rumänische Anleihe —.

Foncier Egyptien —,—. 5proz. türk. Obligationen —,—, Tabaksaktien 550,00.

London, 16. Juni. Consols 99⅞. Italienische 5prozentige Rente 96⅛, Lombarden 12$\frac{7}{16}$, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 91¼ 5proz. Russen de 1872 90¾ 5proz. Russen de 1873 90¼, 5proz. Türken de 1865 8⅛, 4proz. fundirte Amerik. 122 Oesterreich. Silberrente 68, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 76⅞, Oesterr. Goldrente 84, Spanier 61⅛, Egypter neue —, do. unif 57⅜, Ottomanbank 15¾, Preuß. 4proz. Consols 102⅛. Ruhig. Egypter anhaltend matt.

Suez-Aktien 81. Silber —.

Platzdiskont 1⅝ pCt.

Petersburg, 16. Juni. Wechsel auf London 24$\frac{7}{32}$, II. Orient-Anleihe 93½, III. Orientanleihe 93½. Neue Goldrente 164½. Petersburger Diskontobank 477. Privatdiskont — pCt.

Newyork, 14 Juni. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅜, Wechsel auf London 4,84¾, Cable Transfers 4,87¼, Wechsel auf Paris 5,20, 4prozentige fundirte Anleihe —,—, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 120¼, Erie-Bahn-Aktien 14⅜, Zentral-Pacific-Bonds 112, Newyork Zentralbahn-Aktien 104¼ exkl., Chicago- und North Western Eisenbahn ord. shares 95½.

Lake Shore Shares 82, Central Pacific Shares 45¼.

Geld leicht, für Regierungsbonds 2, für andere Sicherheiten ebenfalls 2 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 16. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 18,75, fremder 19,50, per Juli 17,70, per Novbr. 18,30. Roggen loco hiesiger 15,50, per Juli 14,65, per Novbr. 14,85. Hafer loco 16,25. Rüböl loko 29,80, pr. Oktbr. 28,90.

Bremen, 16 Juni. Petroleum (Schlußbericht) fest. Standard white loko 7,35, per Juli 7,45, per August 7,55, per Aug.-Dezbr. 7,80. Alles Brief.

Hamburg, 16. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine fest, per Juni-Juli 171 Br., 170,00 Gd., per Juli-August 172 Br., 171 Gd. Roggen loco unverändert, auf Termine fest, per Juni-Juli 134,00 Br., 133,00 Gd., per Juli-August 133,00 Br., 132,00 Gd. Hafer, Gerste unverändert, Rüböl ruhig, loco 57½, per Oktober 56½. Spiritus unverändert, per Juni 41¼ Br., per Juli-Aug. 42 Br., per Aug.-Septbr. 42¾ Br., per Sept.-Okt. 42¾ Br. Kaffee ruhiger. Umsatz 3000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 7,50 Br., 7,45 Gd., per Juli 7,45 Gd., per August-Dezbr. 7,75 Gd. — Wetter: Veränderlich.

Wien, 16. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen per Juni 9,73 Gd., 9,78 Br., per Herbst 9,13 Gd., 9,18 Br. Roggen per Juni 8,23 Gd., 8,28 Br., per Herbst 8,23 Gd., 8,28 Br. Mais per Juni 6,93 Gd., 6,98 Br., per Septbr.-Oktober 7,17 Gd., 7,22 Br. Hafer per Juni 8,32 Gd., 8,37 Br., pr. Herbst 7,08 Gd., 7,13 Br.

Pest, 16. Juni. (Produktenmarkt.) Weizen loko reger, per Herbst 9,84 Gd., 9,86 Br. Hafer per Herbst 6,72 Gd., 6,74 Br. Mais per Juni-Juli 6,49 Gd., 6,50 Br. Kohlraps per August-September 13½ a 13⅝. — Wetter: Trübe.

Paris, 16. Juni. Produktenmarkt (Schlußbericht). Weizen ruhig, per Juni 22,40, per Juli 22,90, per Juli-August 23,10, per Septbr.-Dezember 23,80. Roggen ruhig, per Juni 16,00, per Septbr.-Dezbr. 17,00. Mehl 9 Marques fest, per Juni 47,40, per Juli 48,00, per Juli-August 48,30, per September-Dezembr. 49,30. Rüböl fest, per Juni 67,75, per Juli 68,00, per Juli-August 68,25, per Septbr.-Dezbr. 70,25. Spiritus fest, per Juni 45,25, per Juli 45,50, per Juli-Aug. 46,00, per Sept.-Dezbr. 46,00. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 16. Juni. Rohzucker 88° behauptet, loko 38,50 a 38,75. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilo per Juni 46,50, per Juli 46,60, per Juli-August 46,75, per Oktober-Januar 47,50.

Amsterdam, 16. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen auf Termine unverändert, pr. November 241. Roggen loko höher, auf Termine unveränd., per Oktober 166. Raps per Herbst — Fl. Rüböl loco 34¾, per Herbst 32.

Amsterdam, 16. Juni. Bancazinn 53.

Antwerpen, 16. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen fest. Hafer behauptet. Gerste unverändert.

Antwerpen, 16. Juni. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 18¼ bez. und Br., per Juli 18¼ Br., per August 18½ Br., per Septbr.-Dez. 19⅜ Br. Ruhig.

London, 16. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen ruhig, englischer stetig, angekommene Ladungen geschäftslos, Mehl flau, ordinärer Hafer ½—¾ sh. niedriger als vorige Woche, feiner fester, Gerste williger, Mais gegen letzte Woche ½ sh. billiger.

London, 16. Juni. An der Küste angeboten 2 Weizenladungen. Wetter: Schön.

London, 16. Juni. Havannazucker Nr. 12 16 nominell, Rüben-Rohzucker 14⅛, fest, Centrifugal Kuba —.

London, 16. Juni. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 7. bis zum 13. Juni: Englischer Weizen 2695, fremder 56 412, engl. Gerste 349, fremde 26 144, englische Malzgerste 22 199, fremde — englischer Hafer 466, fremder 103 189 Qrts. Englisches Mehl 17 933, fremdes 41 386 Sack und 500 Faß.

Liverpool, 16. Juni. Baumwolle (Schlußbericht). Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Amerikaner ruhig, Surats träge. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung 6⅜, Juli-August-Lieferung 6$\frac{25}{64}$, August-September-Lieferung 6$\frac{7}{16}$, September-Oktober-Lieferung 6$\frac{13}{32}$, September-Lieferung 6$\frac{15}{32}$, Oktober-November-Lieferung 6$\frac{7}{32}$, Dezember-Januar-Lieferung 6⅛ d.

Liverpool, 16. Juni. Baumwolle (Schlußbericht). Weitere Meldung. Dhollerah und Domra $\frac{1}{16}$ d. billiger.

Glasgow, 16. Juni. (Schluß.) Roheisen. Mixed numbers warrants 41 sh. 4½ d.

Glasgow, 16. Juni. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 11 100 gegen 13 200 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Newyork, 14. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11$\frac{9}{16}$, do. in New-Orleans 11$\frac{5}{16}$. Raff. Petroleum 70% Abel Test in Newyork 8 Gd., do. in Philadelphia 7¾ Gd., rohes Petroleum in Newyork 6⅞, do. Pipe line Certifikates — D. 72⅜ C. Mehl 3 D. 45 C. Rother Winterweizen loko 1 D. 1½ C., do. per Juni — D. 99½ C., do. per Juli 1 D. ⅞ C., do. pr. August 1 D. 3⅛ C. Mais (New) — D. 62 C. — Zucker (Fair refining Muscovades) 4$\frac{13}{16}$. Kaffee (fair Rio-) 9⅞. Schmalz (Wilcox) 8,35 do. Fairbanks 8,40, do. Rohe u. Brothers 8,35, Speck 9. Getreidefracht 3.

Marktpreise in Breslau am 16. Juni.

Festsetzungen der städtischen Markt Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 10	19 10	17 90	17 70	16 70	16 40
dto. gelber		18 30	17 40	16 90	16 40	15 90	15 40
Roggen		15 70	15 50	14 80	14 50	14 30	14 10
Gerste		16 —	14 80	14 20	14 —	13 70	13 20
Hafer		15 90	15 70	15 50	15 30	15 20	15 —
Erbsen		19 —	18 —	17 50	16 50	16 —	15 50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,20—3,25—3,30—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark. pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Kg. 3,00—3,30 Mark. — Stroh, per Schock à 600 Klgr. 23,00—25,00 Mark.

Breslau, 16. Juni. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen (per 1000 Kilogramm) fest. Gekündigt —,— Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —, per Juni 151,50 Gd. Br., per Juni-Juli 151 bez., per Juli-August 150 Br., per August-September 149 Br., per September-Oktbr. 148 bez., per Oktober-November 147 Gd. — Weizen Gek. — Centner, per Juni 186 Br. — Hafer Gekündigt — Centner, per Juni 146 Gd., per Juni-Juli 146 Gd. — Raps Gekünd. — Centner, per September-Oktober 240 Gd. — Rüböl geschäftslos. Loko 60,00 Br., per Juni 58 nominell, per Juni-Juli 56 Br., per September-Oktober 54 Br. — Spiritus ruhig. Gekündigt 30,000 Liter, per Juni 50,00 bez., per Juni-Juli 50,00 bez., per Juli-August 50,10 Gd., per August-September 50,60 Gd., per September-Oktober 49,70 Gd., per Oktober-November 48,70 Gd., per Novbr.-Dezember —. Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Breslau, 16. Juni, 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen ruhig.

Weizen feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogramm schlesischer weißer 17,50—19,40—20,50 Mark, gelber 17,30—18,20 bis 18,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen in ruhiger Haltung, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto schlesischer 14,50 bis 15—15,50 M., russischer 15,20—15,90 M., feinster über Notiz. — Gerste schwache Kauflust, per 100 Kilo 13,50—14,20 Mark, weiße 15,30—16,00 Mark — Hafer mehr zugeführt, per 100 Kilogramm 15,20—15,60—16,00 Mark, feinster über Notiz bezahlt. — Mais in ruhiger Haltung, per 100 Kilo 12,80—13,3 —13,80 Mk. — Erbsen behauptet, per 100 Kilogramm 15,00—17,00—18,80 M., Viktoria-17,00—19,00—21,00 M. — Bohnen preishaltend, per 100 Kilogr. 18,00—19,00—20,00 Mark. — Lupinen in sehr fester Haltung gelbe per 100 Kilogramm 8,80—9,10—9,70 M., blaue 8,70—9,00—9,30 M. — Wicken schwacher Umsatz, per 100 Kilogramm 14,50—14,75 bis 15,50 Mk. — Oelsaaten schwacher Umsatz. — Schlaglein schwacher Umsatz. — Rapskuchen behauptet, per 50 Kilogr. 7,30 bis 7,50 M., fremde 6,80—7,20 Mark, per September-Oktober 7,00 M. — Leinkuchen ruhig, per 50 Kilogramm 9,00—9,20 M., fremde 7,80 bis 8,50 M.

Stettin, 16. Juni [An der Börse.] Wetter: Regnig. + 14° Reaumur. Barometer 28. Wind: W.

Weizen höher, per 1000 Kilogramm loko gelber und weißer 162—179 M. bez., per Juni 175—176,5—176 M. bez., per Juni-Juli dto., per Juli-August 176—177—176,5 Mk. bez., per September-Oktober 178,5—179 Mark bez., per Oktober-November 179—179,5 M. bez. — Roggen etwas fester, per 1000 Kilogramm loko inländischer 139 bis 147 M., russischer 145—149 Mark bez., per Juni 145—149 M. bez., per Juni-Juli 142,5 M. bez., per Juli-August 142—142,5—142 M. bez., per September-Oktober 142 Mk. bez., per Oktober-November 142 Mark bez. — Gerste ohne Handel. — Hafer unverändert, per 1000 Kilogramm loko 136—155 M. bez. — Erbsen und Winterrübsen ohne Handel. — Rüböl stille, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 57 Mk. Br., per Juni 55 Mk. Br., per September-Oktober 53,75 M. Br. — Spiritus fest, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 51 Mark bez. und Gd., per Juni 51,6 Mk. bez., per Juni-Juli 51,3 bis 51,5 M. bez., Br. u. Gd., per Juli-August 51,6—51,7 M. bez., per August-September 52—52,1 M. bez., Br. u. Gd., per September-Oktober 51 M. Gd. — Angemeldet 1000 Ctr. Roggen. 30 000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 176 M., Roggen 142,5 M., Rüböl 55 M., Spiritus 51,6 Mark. — Petroleum loko 7,85 M. tr. bez., Regulirungspreis 7,85 M. transf., alte Usanze 8,1 M. transf. bez. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Juni. Wind: NW. Wetter: Veränderlich.

Anscheinend beeinflußt von dem wenig freundlichen Wetter nahm der heutige Markt für alle Artikel festen Verlauf.

Loko-Weizen still. Für Termine bestand unter dem Eindrucke der theilweise merklich festeren Berichte von auswärts mäßiger Begehr, welcher sich den durchgängig erhöhten Forderungen willig fügte, obwohl die ziemlich umfangreichen Kanaladvise eher das Gegentheil hatten vermuthen lassen. Ueberdies wurde die Gelegenheit billiger Prämiensätze mannigfach zu Käufen benutzt, so daß der Markt mit etwa ½ Mark höheren Kursen fest schloß.

Loko-Roggen hatte schwachen Verkehr zu festen Preisen. Im Terminhandel herrschte feste Stimmung. Es lagen verschiedentlich Kaufordres für spätere Sichten, anscheinend hauptsächlich vom Rhein, vor, deren Ausführung nur zu erhöhten Kursen ermöglicht werden konnte. Vorübergehend war dann die Haltung schwächer in Folge von Verkäufen auf einen Türken-Dampfer, welcher (per Juni-Juli a. St.) à 129 Mark cif. Hamburg verschlossen wurde. Die Besserung betrug schließlich knapp 1 M.

Loko-Hafer gut behauptet. Termine fest. Roggenmehl merklich theurer und recht lebhaft. Disponible Waare ist rege begehrt. Mais still. Rüböl und Petroleum bei nominell unveränderten Preisen fast geschäftslos. Spiritus unter Schwankungen durchgängig 30—40 Pf. theurer bezahlt. Effektive Waare fand, trotz reichlicher Zufuhr in Folge der für Termine herrschenden Festigkeit schlanken Verkauf zur (erhöhten) Notiz.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 165—205 M. nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität 170 M., per diesen Monat —, per Juni-Juli —, per Juli-August 172—172,5 M. bez., per August-September —, per September-Oktober 176-176,5 bez., per Oktober-November 177 bez. Gekündigt 1000 Zentner. Kündigungspreis 171 M.

Roggen per 1000 Kilogramm loco 141—155 nach Qualität, Lieferungsqualität 146 Mark, russischer 146 M. ab Boden bezahlt, inländischer — ab Bahn bez., hochfeiner — M., per diesen Monat — M. bez., per Juni-Juli 146,25—146,5—146—146,5 bez., per Juli-August 145—145,25—144,75—145,25, bez, per August-Septbr. — bez., per September-Oktober 145,25—145,5—144,75—145,5 bez., per Oktober-November 145,25—145,5—145—146,5 bez. Gekündigt 10 000 Zentner. Kündigungspreis 146,5 M. Durchschnittspreis — M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 140—200 M. nach Qualität bez., Futtergerste — Mark ab Kahn bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 140—175 nach Qual., Lieferungsqualität 140,5 M., russischer mittel 140—146 ab Bahn und Boden bez., guter 148—156 ab Bahn und Boden bez., feiner 158 bis 162 ab Boden und Bahn bez., böhmischer — ab Kahn bez., per diesen Monat 142 Br., 141 Gd., per Juni-Juli 138,5—139 bez., per Juli-August 135,25—135,5 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 134 nom. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M.

Mais loko 128—134 Mark bez. nach Qualität, per diesen Monat — bez. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — Mark. Durchschnittspreis 126,5 M.

Erbsen Kochwaare 180-230, Futterwaare 160-173 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Loko 21,25—22,25 M. nach Qualität bez., per diesen Monat u. per Juni-Juli 21 M., per Juli-August 21,25 M., per August-September — M., per Septbr.-Oktober — M. Gekündigt — Ztr., Kündigungspreis — M. Durchschnittspreis — M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 20,75 M., per diesen Monat 20,75 M., per Juni-Juli 20,75 M., per Juli-August 21,00 M., per August-September — M. per Sept.-Okt. — M. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat, Juni-Juli und Juli-August 20—20,10 August-September — M. bezahlt, September-Oktober 19,95—20,05 bez. Gekündigt 500 Zentner. Kündigungspreis 20,05 Mark. Durchschnittspreis — M.

Weizenmehl Nr. 00 26,00—24,75, Nr. 0, 24,50—22,75, Nr. 0 u. 1 22,00—21,00. Roggenmehl Nr. 0 22,50—20,50, Nr. 0 u. 1 20,25 bis 17,50 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß 55,6 M., per diesen Monat 55,9 Mark, abgelaufene Anmeldungen —, per Juni-Juli 55,6 M., per Juli-August — bez., per August-September — Mark, per September-Oktober 53,7 bez., per Oktober-November 53,9 bez., November-Dezember 54,1 Mark bez.

Petroleum, raffinares (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Ztr. loko — M., per diesen Monat 23,5 M., per September-Oktober 23,5 M., per Oktober-November — M.

Spiritus. Per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 51,3 bez., loko mit Faß — bez., per diesen Monat, per Juni-Juli und per Juli-August 51,6—51,7—51,4 bez., per August-September 52—52,2—51,8—52 bez., per September-Oktober 51—50,8 bis 51,1—51 bez., per Oktober-November 50,4 M. bez., per November-Dezember 49,6—49,5 bez. Gekündigt 10 000 Liter. Kündigungspreis 51,5 Mark.

Bromberg, 16. Juni. (Bericht der Handelskammer. Weizen unveränd., hochbunt und glasig feiner 190—195 Mark, abfallende Qual. 170—185 Mark, geringer mit Auswuchs 150—160 Mark. — Roggen ruhiger, loco inländ feiner 148—150 M., abfallende Qual. 145—147 M. — Gerste nom., Brauwaare 160—165 M., große und kleine Futtergerste 145—155 Mark. — Hafer loco fest, je nach Qualität feiner 150 bis 155 Mark. — Erbsen unverändert Kochwaare 170—180 Mark, Futterwaare 150—158 Mark. — Rübsen und Raps ohne Handel. — Spiritus niedriger, pro 100 Liter à 100 Prozent 51,00 Mark — Rubel 205,00 Mark

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 16. Juni. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung, jedoch mit etwas ermäßigten Coursen, die geschäftlichen Umsätze waren auf allen Gebieten höchst unbedeutend, selbst eine in zweiter Stunde durch schwache pariser Coursmeldungen veranlaßte Abschwächung brachte keinen größeren Verkehr.

Die Kassawerthe waren ziemlich fest bei geringen Veränderungen. Der Privatdiskont erhielt sich auf 2¾ pCt.

Auf dem Markte der internationalen Spielwerthe entwickelte sich einiges Geschäft in Kreditaktien, die unter ihren Eröffnungscours herabgingen. Franzosen, Lombarden sowie andere fremde Eisenbahnen waren still und etwas niedriger.

Fremde Fonds waren im Ganzen fest. Russische Anleihen notirten etwas höher bei guten Umsätzen. Ungarische Renten still, Italiener behauptet.

Deutsche und preußische Staatsfonds erhielten sich in guter Festigkeit bei normalem Geschäft. Von inländischen guten Prioritäten waren 3½ und 4 Proz. Stücke in Frage.

Der Bankenmarkt hielt sich im Allgemeinen ziemlich fest, Diskonto und Deutsche Bank waren etwas ermäßigt, der Umsatz nicht bedeutend.

Vom Industriemarkt sind Coursveränderungen kaum zu nennen.

Der Montanmarkt war gleichfalls still. Laura und Dortmunder abgeschwächt und angeboten.

Inländische Bahnen waren ebenfalls im Ganzen billiger erhältlich. Die Umsätze bewegten sich in Marienburger und Mainzern auch nur in mäßigen Grenzen.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd Währung = 12 Mark 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	2½	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	167,95 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	204,90 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	206,00 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,38 bz
20-Francs-Stück	16,24 bzG
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	20,44 bzG
Franz. Banknoten	81,10 bz
Oesterr. Banknoten	168,35 bz
Russ. Noten 100 R.	206,25 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt. Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	103,20 bz
Konf. Preuß. Anl.	4½	103,00 bzG
do. do.	4	103,10 bzG
Staats-Anleihe	4	101,50 bzG
Staats-Schuldsch.	3½	99,90 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 G
Berl. Stadt-Oblig.	4½	101,70 bzG
do. do.	4	101,60 bzG
do. do.	3½	98,00 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	109,10 bz
do.	4½	105,60 bz
do.	4	101,70 bz
Landschaftl. Zentral.	4	102,10 bz
Kur- u. Neum.	3½	97,75 G
do. neue	3½	95,25 bz
do.	4	102,00 G
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	95,10 B
do.	4	101,90 G
Pommersche	3½	95,10 G
do.	4	102,00 G
do.	4½	gek. 100,50 G
Posensche neue	4	101,80 bz
Sächsische	4	101,75 G
Schlesische altland.	3½	95,50 G
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	95,10 B
do. do.	4	102,10 G
do. Neuldsch. II.	4	101,90 B
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,60 bz
Pommersche	4	101,50 G
Posensche	4	101,50 G
Preußische	4	101,40 G
Rhein. u. Westf.	4	102,00 bz
Sächsische	4	101,70 G
Schlesische	4	101,60 bz

Bayer. Anleihe	4	102,80 bzG
Brem. do. 1880	4	102,20 G
Hamb. St.-Rente	3½	93,40 bz
Sächs. do.	3	83,50 bz

Pr. Pr.-Anl.	3½	138,00 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	293,25 bz
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,50 B
do. 35 Fl.-Loose	—	
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,20 B
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,75 bzG
Cöln.-Mind. Pr.-A.	3½	125,75 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	124,10 G
Dtsch. G.P.-Pfdb. I.	5	100,10 bzG
do. do. II. Abth.	5	99,00 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	188,00 B
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	182,25 bz
Mein. 7-Fl.-Loose	—	27,00 B
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,00 B
Oldenb. 40-Thlr.-L.	3	150,00 B

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	126,25 G
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,40 bz
Italienische Rente	5	96,10 bz
do. Tabaks-Obl.	6	96,30 B
Oest. Gold-Rente	4	85,90 B
do. Papier-Rente	4½	67,40 B
do. do.	5	80,20 G
do. Silber-Rente	4½	67,90eba68et
do. 250 Fl. 1854	4	113,75 B
do. Kreditl. 1858	—	308,25 G
do. Lott.-A. 1860	5	120,80 G
do. do. 1864	—	308,30 G
Pester Stadt-Anl.	6	88,70 bz
do. do. kleine	6	89,40 G
Poln. Pfandbriefe	5	62,00 ebzB
do. Liquidat.	4	56,25 bzG
Rum. mittel	8	110,00 G
do. kleine	8	110,00 G
do. St.-Obligat	6	104,25 bzG
do. Staats-Obl.	5	99,90 B
Russ. Egl. Anl. 1822	5	90,80 B
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	91,40 bz
do. konf. Anl. 1871	5	92,30a40bz
do. do. kleine	5	92,40 bz
do. do. 1872	5	92,30a40 bz
do. do. 1873	5	92,30a40 bz
do. Anleihe 1877	5	96,70 bzG
do. do. 1880	4	76,30a40 bz
do. Orient-Anl. I.	5	59,60 bz
do. do. II.	5	58,80 bzG
do. do. III.	5	59,60 B
do. Poln. Schatzobl.	4	88,10 G
do. Pr.-Anl. 1864	5	141,30 bz
do. do. 1866	5	134,60a70 bz
do. Boden-Kredit	5	89,20 bz
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	81,90 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,00 G
Türk. Anl. 1865	fr.	aba. 8,60 B
do. Loose voll.	fr.	37,40 bz
Ung. Goldrente	6	102,60 bzG
do. do.	4	76,90 bz
do. Gold-Inv.-Anl.	5	97,40 bzB
do. Papierrente	5	74,50 bz
do. Loose	—	220,50 B
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,60 ebzB

Hypotheken-Certificate.

D.G.-C.B.Pf.rz 110	5	94,00 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	91,25 bzG
do V. do. 100	4	86,25 bz
D.H.B.P IV.V.VI.	5	104,80 G
do. do. do.	4½	103,00 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,40 B
Nordd. Grund.-K	5	100,50 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	111,90 bz
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,30 bz
do. III. V. u. VI. 100	5	100,70 bz
do. II. rz. 110	4½	103,00 bzG
do. III. rz. 100	4½	100,10 bzG
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,00 G
do. rz. 115	4½	110,60 bz
do. II. rz 100	4	99,50 bzG
Pr. Ctrb. unk. rz. 110	5	115,00 G
do. rz 110	4½	110,70 G
do. rz. 100	5	101,80 G
do. rz. 100	4½	03,10 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,60 G
P.H.-A.-B. I. rz 120	4½	109,00 bzG
do. VI. rz. 110	5	109,00 B
do. VII. rz. 100	4½	102,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	99,00 bzG
P.H.-B.-A. G. Cert.	4½	102,25 bz
Schl. Bod.-Kr.-Pfbr.	5	102,20 bzG
do. do. rz. 110	4½	107,50 G
do. do	4	99,30 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	100,50 G
do. do. rz. 110	4½	104,20 bzG
do. do. rz. 110	4	99,00 bzG

Eisenbahn Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien

Dividenden pro 1883

Aachen-Mastrich	—	59,70 B
Altona-Kieler	4	ab. 238,00 G
Berlin-Dresden	0	22,40 bz
Berlin-Hamburg	—	438,10 bz
Bresl.-S.-Frbg.	—	
Dortm.-Gron.-E	2½	61,50 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	50,10 bzG
Mainz-Ludwgsh.	4½	110,10 bzG
Marnb.-Mlawka	2	75,75 bz
Mckl. Frdr. Franz.	9½	198,50 bz
Münst.-Enschede	0	13,10 bzG
Nordh.-Erf. gar.	0	56,60 bzG
Obschl. A.C.D.E.	3½	ab. 272,40 G
do. (Lit. B. gar.)	3½	ab. 195,30 G
Oels-Gnesen	0	24,10 G
Ostpr. Südbahn	5⅝	97,50 bz
Posen-Creuzb.	4½	32,40 b G
R.-Oder.-U. Bahn	4	ab. 192,00 bz
Starg. Posen gar.	4½	102,40 bz
Tilsit-Insterburg	0	24,30 G
Weim.-Gera (gr.)	4½	43,50 bzG
do. 2½ konv.	2½	33,75 G
do.	0	28,25 bzG
Werra-Bahn	—	104,90 bz

Albrechtsbahn	—	23,50 B
Amst.-Rotterdam	—	146,80 B
Aussig-Teplitz	14⅔	262,70 B
Baltisch gar.	—	57,00 bz
Böh. Westb. gar.	—	130,60 bzG
Dux-Bodenbach	9	146,75 ebz
Elis. Westb. gar.	—	98,60 bzG
Franz Jos.	—	86,70 G
Gal. (C.-L.-B.) gr.	7,02	120,50 bz
Gotthardb.	—	105,25 bzB
Kasch.-Oderb.	—	61,80 G
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	75,10 bz
Lüttich-Limburg	0	13,80 B
Oest. Fr. St. (St. pr. in M.)	—	
Oest. Ndwb. (St. pr. in M.)	—	301,25 bz
do. B. Elb. (St. pr. in M.)	—	328,75 bz
Reichenb.-Pard.	—	63,00 G
Russ. Stsb. gar.	—	132,00 bzG
Russ. Südb. gar.	—	59,30 G
Schweiz. Unionsb.	—	57,40 bz
do. Westbahn	—	17,80 bz
Südöst. p. S. i. M.	1⅕	
Turnau-Prager	—	
Ung.-Galiz.	5	71,20 ebzB
Vorarlberg gar.	5	81,30 G
War.-W. p. S. i. M	—	225,50 bz

Angerm.-Schw.	—	47,30 G
Berl. Dresd. St.P	—	48,50 G
Bresl.-Warsch. „	—	69,25 G
Hall.-S.-Gub. „	—	117,25 bzG
Marienb. Mlawka	5	113,00 bzG
Münst.-Enschede	—	26,30 bzG
Nordh.-Erfurt „	5	113,00 bzG
Oberlausitzer „	—	78,50 G
Oels-Gnesen „	—	76,00 G
Ostpr. Südb. „	5	115,00 G
Posen-Creuzb.	5	
R. Oderuf. St.-P.	5	191,50 G
Saalbahn „	—	102,90 G
Tilsit-Insterb. „	4,9	
Weimar-Gera „	—	72,75 bzG

Dux-Bodenb. A.	9	143,25 G
do. do B	9	143,25 G

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St.A	4½	abg. 119,00 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	96,50 G
do. VIII. Ser.	4½	103,40 bzB
do. IX. Ser.	5	102,70 bzG
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,40 B
Berlin-Dresd. v. St.	4½	103,25 G
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,10 bzG
do. Lit. B.	4½	103,10 bzG
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,75 bzG
do. III. konv.	4½	103,75 B
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	
do. Lit. C. neue	4	102,00 B
do. Lit. D. neue	4½	103,75 B
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,80 G
B.-Schw.-F. D.E.F.	4½	103,30 G
do. Lit. G.	4½	103,30 G
do. Lit. H.	4½	103,30 G
do. Lit. I.	4½	103,30 G
do. Lit. K.	4½	103,30 G
do. de 1876	5	102,60 G
do. de 1879	5	
Cöln-Mind 3½ g. IV.	4	101,90 B
do. V. Em.	4	101,90 B
do. VI. Em.	4½	105,90 G
do. VII. Em.	4½	103,20 B
Hl.-S.-G. St. A.B.	4½	103,00 bzG
do. Lit. C. g.	4½	103,00 bzG
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,75 bz
do. do. Lit. B.	4	101,80 G
Magd.-Wittenberge	4½	103,25 G
do. do.	3	86,20 G
Mainz-Ludw. 68-69	4	102,00 B
do. do. 1875 1876	5	102,50 bzG
do. do. I. II. 1878	5	102,50 bzG
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,75 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,50 B
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,50 G
do. III. Ser.	4	101,75 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	101,90 B
do. gar. Lit. E.	3½	96,30 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,20 G
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,50 bzB
do. Em. v. 1873	4	101,80 G
do. do. v. 1874	4½	103,20 G
do. do. v. 1879	4½	
do. do. v. 1880	4½	103,25 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	103,00 B
Ostpr.-Südb. A.B.C.	4½	
Posen Creuzburg	5	100,80 G
Rechte Oder-Ufer	4½	
Rheinische	4	
Rh.-Nahev. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	103,25 G
Weimar-Geraer	4½	
Werrabahn I. Em.	4½	100,25 bzG

Aachen-Mastrichter	4	93,00 G
Albrechtsbahn gar.	5	83,40 G
Donau-Dmpf. Gold	4	
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	83,90 G
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,70 bzG
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,60 et bzG
Kasch.-Oderb. gar.	5	83,75 G
Kron.-Rud.-B. g.	5	
do. 1869er gar.	5	
do. 1872er gar.	5	
Lemb.-Czernow. gr.	5	81,30 G
do. gar. II. Em.	5	84,75 B
do. gar. III. Em.	5	83,30 G
do. IV. Em.	5	83,00 G
Oest.-F.S., alt g. St.	3	391,90 G
do. do. gar. 1874 do.	3	386,00 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	382,25 bzB
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,40 G
do. II. Em.	5	105,40 G
Oest. Nordwb., gar.	5	87,40 bz
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,00 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	85,00 bzG
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	304,00 bz
do. do. neue (100 F. = 80 M.)	3	303,80 G
do. Obligat. gar.	5	103,10 G
Theißbahn	5	
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	82,10 G
Ung. Nordostb. gar.	5	81,20 G
do. Ostb. I. Em. gar.	5	81,00 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	100,00 B
Vorarlberger gar.	5	

Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,80 G
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	105,00 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	103,50 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	101,50 G

Brest-Grajewo	5	92,25 G
Chark.-Asow gar.	5	97,40 B
Chark.-Krement. g.	5	97,00 G
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	69,60 G
Jelez-Orel gar.	5	97,00 G
Jelez-Woronesch g.	5	92,80 bzG
Koslow-Woronschg	5	101,30 G
do. Obligationen	5	87,70 bz
Kursk-Charkow gar.	5	97,50 B
Kursk-Chark.-Asow	5	88,75 bz
Kursk-Kiew gar.	5	102,90 bz
do. kleine	5	02,90 bz
Losowo-Sewastopol	5	82,25 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	104,00 G
Mosco-Smolensk g.	5	98,75 bz
Orel-Griasy	5	85,10 G
Rjäsan-Koslow. g.	5	102,60 G
Rjaschk-Morczsk g.	5	96,80 bzB
Rybinsk-Bologoye	5	85,75 B
do. II. Em.	5	75,50 bz
Schuja-Iwanowo g.	5	97,60 bzG
Warschau-Teresp. g.	5	
Warschau-Wiener II.	5	
do. III. Em.	5	102,60 B
do. VI. Em.	5	101,50 bz
Zarskoe-Selo	5	64,90 B

Bank-Aktien.

Dividende pro 1883.

Badische Bank	5½	
B. f. Sprit u. Prd.	4	73,75 G
Berl. Kassenver.	5½	132,50 bz
do. Handelsges.	7	135,00 bzG
do. Prd. u. Hnd.	5½	91,90 bz
Braunschw. Krdb.	6	107,50 B
do. Hypothek.	4½	81,75 G
Bresl. Disk.-Bank	5	90,30 bzG
do. Wechslerb.	5½	98,00 bzG
Danziger Privb.	9	124,75 bzB
Darmst. Bank	8½	152,75 bzB
do. Zettelbank	5½	113,00 bzG
Deutsche Bank	9	151,75 bz
do. Effekt. Hahn	9	127,10 bzG
do. Genossensch.	7½	133,00 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	91,50 bzB
Diskonto-Komm.	10½	139,90 bz
Dresdener Bank	8	125,90 bzG
Dortm. Bkv. 50%	6	100,00 B
Eff.-Maklbk. 50%	7	109,60 G
Goth. Grundkrdb.	0	29,90 bz
do. do. neue 40%	0	65,10 G
Hamb. Komm. Bk.	6⅔	130,30 G
Landw. B. Berlin	4	88,10 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	10	177,25 G
Leipz. Disk.	7	110,50 bzB
Magd. Privatb.	5 1/12	117,25 bz
Meckl. Hyp.-Bank	6	100,25 G
Meininger Kredit	5¼	93,20 bzG
do. Hyp.-B. 40%	4¾	93,50 bz
Nat.-B. f. D. 50%	5½	97,40 bzG
Niederlaus. Bank	5½	92,60 bzG
Nordd. Bank	8½	158,75 G
Nordd. Grundkb.	0	38,00 G
Oest. Krd. A. p. St.	8¾	
Oldenb. Spar-B.	7	159,00 bzB
Petersb. Dis.-B.	14	120,00 G
Petersb. It. B.	11½	93,00 G
Pomm. Hyp.-Bk.	0	54,00 G
Posener Prov.	6½	119,25 G
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-Bank	—	
Preuß. Bodnk.-B.	5½	103,75 bzG
Pr. Ctr. Bd. 40%	8¾	128,00 bzG
Pr. Hyp.-Akt.-B.	5	90,00 G
Pr. H.B.A.G. 25%	5	92,75 B
Pr. Imm.-B. 80%	7	
Reichsbank	6½	146,00 bzG
Rostocker Bank	—	99,80 bzG
Sächsische Bank	5½	121,00 G
Schaaffh. B.-Ver.	4	90,25 G
Schles. Bank-V.	5½	104,25 G
Südd. Bod.-Kred.	6	138,50 G
V.-B. Hamb. 40%	7	
Warsch. Kom.-B.	9⅔	76,80 bz
Weimar. Bk. konv.	5	87,25 G
Württ. Vereinsb.	7	128,25 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1883.

Bochum-Brwk. A	0	74,70 B
Donnersm.-H.	3½	62,00 bzB
Dortm. Union	—	22,90 G
do. St. Pr. A. L. A.	—	70,50 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	106,70 bzG
Gelsenk. Bergw.	7	115,00 bzB
Georg. Marienh.	—	
do. Stamm-Pr.	—	84,00 bzG
Görl. Eisenbahnb.	—	158,75 G
Gr. Berl. Pferdeb.	9⅔	208,25 bz
Hartm. Maschin.	—	137,75 bzG
Hib. u. Sham.	6	93,90 bz
Hörd. H.-B. konv.	—	
Königin Marienh.	2	60,00 B
Lauchhammer	—	41,25 B
Laurahütte	—	107,60 bzB
Luise Tiefbau	—	39,75 bzG
Oberschl. E.-Bed.	3	54,50 G
Phönix Bergw.	—	83,00 G
do. do. Lit. B.	—	32,00 B
Schering	12	193,75 bzG
Stolberg Zink	—	20,25 G
Westf. Drht.-Ind.	—	89,75 bzB

Berl. Holz-Compt.	6	95,00 G
do. Immob.-Ges.	4½	82,00 G
do. Viehmarkt	0	46,00 bzG
Berzelius Bgwk.	6	95,75 G
Borussia, Bgwk.	5	115,10 G
Brauer. Königst.	—	103,00 bzG
Bresl. Oelfabr.	—	61,00 bzG
do. Straßenb.	6½	135,50 bz
do. Wagg.-Fabr.	11	148,25 G
do. Wg. (Hoffm.)	11	132,00 B
Erdmannsd. Sp.	—	93,00 bzG
Glauzig. Zuckerf.	—	75,90 bz
Inowr. Steinsalz	2½	50,00 bzG
Körbisd. Zuckerf.	—	131,50 bzG
Marienh. Kotz	—	36,00 G
Masch. Wöhlert	0	0,60 G
Oelh. Pet.-Ind.	—	44,50 bzG
Pluto, Bergwerk	0	57,50 G
Redenhütte konf.	—	96,00 bz
do. Oblig.	6	112,80 G
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	128,75 bzB
Westf. Un. St.-Pr.	—	74,75 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.